



**Ballhaus
Schule**

Ballhaus Schule, Schloßstr. 17, 35510 Butzbach

Außenstelle der
Martin-Luther-Schule Buseck
Staatl. anerkannte Ersatzschule mit dem
Förderschwerpunkt kranke Schüler*innen
mit den Bildungsgängen Grund-,
Haupt-, Realschule und
dem Förderschwerpunkt Lernen
Schule in Trägerschaft des Vereins für
Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Telefon (0 60 33) 7 46 18 -11
Telefax (0 60 33) 7 46 18 -19
E-Mail: Ballhaus-Schule@mls-buseck.de

26. August 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Betreuerinnen und Betreuer,

ich hoffe, Sie alle konnten sich in den letzten Wochen etwas erholen und schauen positiv auf das nächste Schuljahr. Von Schulleitungs- und Lehrerseite aus kann ich nur deutlich machen, dass auch wir alles dafür tun werden, trotz steigender Infektionszahlen, einen möglichst angenehmen und sicheren Start ins neue Schuljahr zu gestalten. Ich fasse ihnen deshalb kurz die wichtigsten Punkte zusammen:

Präventionswochen

In den ersten zwei Unterrichtswochen nach Ende der Schulferien werden an unserer Schule mindestens drei Testungen pro Woche (Mo, Mi, Fr) für alle Schüler*innen durchgeführt. Der kostenfreie „Bürgertest“ kann ebenfalls wie bisher von den Schülerinnen und Schülern sowie den an der Schule Tätigen in Anspruch genommen werden.

Es ist zudem auch künftig erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler eine Einwilligungserklärung vorlegen, wenn sie vom Testangebot des Landes in den Schulen Gebrauch machen wollen. Den entsprechenden Vordruck für das Schuljahr 2021/2022 haben Sie gestern erhalten. **Es ist außerordentlich wichtig, dass Sie diese Einwilligungserklärung unterschreiben und Ihrem Kind am ersten Schultag mitgeben oder uns per E-Mail zurücksenden.**

Eine Befreiung von der Testpflicht nach den zwei Präventionswochen kann nur bei einer Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erfolgen.

Grundsätzlich bin ich persönlich der Meinung, dass sich sowohl Genesene als auch Geimpfte testen lassen sollten, da es in seltenen Fällen auch bei diesen zu Infektionen kommen kann.

Vorstand: Berthold Martin (Vorsitzender)
Peter Heydt, Ina Köhl, Dr. Katarina
Müller, Willy Rommelspacher
Vereinsregister Nr. 633, Amtsgericht
Gießen, Steuer Nr. 20 250 444 9

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11
BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02
BIC: VBMHDE5FXXX

 **Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.**
Mitglied der Diakonie Hessen 

Medizinischer Mund-Nasenschutz

Während der ersten beiden Präventionswochen besteht eine Maskenpflicht auch am Platz während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände. Zudem ist im neuen Schuljahr 21/22 nicht nur von Lehrkräften, sondern auch von Schülerinnen und Schülern eine medizinische Maske zu tragen, die wir täglich zur Verfügung stellen. Andersartige Masken sind nicht mehr ausreichend.

Einführung eines Testhefts für den Alltag

Die Schülerinnen und Schüler können ein Testheft, welches sie in den nächsten Tagen ausgehändigt bekommen, künftig mit sich führen und sich nach einer Testdurchführung von der beaufsichtigenden Lehrkraft mittels Unterschrift oder Paraphe (verkürztes Namenszeichen) das negative Testergebnis bestätigen lassen. Auch die zertifizierten Bürgerteststellen können zusätzlich zum festgelegten Testnachweis Eintragungen im Heft vornehmen, um die für die Teilnahme am Präsenzunterricht notwendige Corona-Testung gemäß der jeweils gültigen Rechtslage in der Coronavirus-Schutzverordnung zu dokumentieren. Ebenso ist es möglich, dass die Schülerin bzw. der Schüler ihrer bzw. seiner Lehrkraft einen aktuellen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorlegt und die Lehrkraft diese Testung im Testheft bestätigt. Die Nutzung des Testhefts ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler vom Testheft keinen Gebrauch machen wollen, ist das Nachkommen der Testpflicht bei Ungeimpften und Nicht-Genesenen wie bisher zu prüfen und zu dokumentieren.

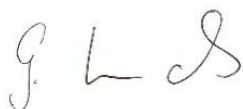
Ich wünsche Ihnen einen sicheren und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr und bedanke mich bereits im Voraus sehr herzlich für Ihre Unterstützung

Freiwilliges Impfangebot

In unserem letzten Schreiben haben wir uns der Empfehlung und dem Aufruf zur Impfung durch das Kultusministerium angeschlossen. Inzwischen empfiehlt die Ständige Impfkommission auch die Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren. Daher arbeiten wir aktuell in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst unseres Trägervereins daran, ein freiwilliges Impfangebot durch das Gesundheitsamt für alle Schüler*innen ab 12 Jahren an unserer Schule zu organisieren.

Hierüber informieren wir Sie zeitnah ausführlicher in einem separaten Schreiben.

Freundliche Grüße



G. Arends

Leiterin Ballhaus Schule